

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen 411/094 –LV2-  
(bitte stets angeben)  
Ansprechpartner/in Herr Battermann  
Telefon 0511 987-2234

Datum 22.08.2016

**Rundschreiben Nr. D 10/2016**  
**DOK-Nr.: 412.01**

**Das Recht der Patienten zur Einsichtnahme in die Patientenakte beim Arzt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem im Februar 2013 in Kraft getretenen „Patientenrechtegesetz“ wurden die Rechte und Pflichten der Patienten gegenüber dem behandelnden Arzt in den §§ 630a ff BGB zusammenfassend geregelt.

Nach § 630g BGB ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Der Arzt kann den Versicherten also nicht auf das Recht zur Akteneinsicht beim UV-Träger verweisen, wie das in der Vergangenheit häufig geschehen ist. Dem Versicherten stehen vielmehr beide Rechte parallel zu.

Auf diese Änderung wurde auch in den „Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“ Stand Januar 2016 unter § 5 ÄV Punkt 4 hingewiesen.

Bezüglich Gutachten kann der Versicherte u.U. auch einen Anspruch auf Einsicht gegenüber dem Gutachter haben. Inwieweit es sich im Verhältnis zwischen Versicherten und Gutachter um einen Behandlungsvertrag nach §§ 630a BGB ff handelt, hängt vom Einzelfall ab. Die Entscheidung zur Gewährung der Einsichtnahme kann der Gutachter ohne Rücksprache beim UV-Träger treffen.

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften und der  
Unfallversicherungsträger der öffent-  
lichen Hand

Landesverband Nordwest

Hildesheimer Str. 309  
30519 Hannover  
Telefon 0511 987-2277  
Fax 0511 987-2266  
E-Mail lv-nordwest@dguv.de  
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Servicezeiten:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

SEB AG

Konto 1967 403 702  
BLZ 370 10 111  
IK 120391515

Soweit durch die Einsichtnahme in die Patientenakte in der Arztpraxis oder durch die Anfertigung von Abschriften oder Kopien Kosten entstehen, sind diese dem Arzt vom Versicherten zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Battermann', written in a cursive style with a horizontal line extending to the right.

Battermann  
Geschäftsstellenleiter